

Arm an wichtigen Daten Die offizielle Armutsberichterstattung muss Menschen mit Beeinträchtigung aufnehmen

Valentin Aichele und Mathis Fräßdorf

Short summary: Official reports on poverty aim to explain extreme forms of social inequalities. One group affected by these inequalities are in particular women, men and children with handicaps. New statistics show that they do not only experience disadvantages in their daily life and participation in society but are also exposed to a higher risk of becoming or being poor. In the official reports on poverty by the Federal Government of Germany, these issues only play a marginal role, though. This should be changed urgently.

Kurz gefasst: Über Armut zu berichten, heißt extreme Ungleichheit zu ergründen. In Deutschland sind die in vielen Lebensbereichen immer noch benachteiligten Frauen, Männer und Kinder mit Beeinträchtigung überdurchschnittlich von Armut betroffen, wie neue Berechnungen zeigen. In der offiziellen Berichterstattung der Bundesregierung spielt das Thema allerdings noch immer eine untergeordnete Rolle. Dies sollte sich dringend ändern.

Seit 2001 lässt die Bundesregierung regelmäßig einen Bericht über die Lebenslagen armer Menschen in Deutschland erstellen. Eine Bevölkerungsgruppe war allerdings lange Zeit von der Berichterstattung ausgeschlossen, und auch jetzt erfahren wir immer noch viel zu wenig über sie aus der offiziellen Statistik: Menschen mit Beeinträchtigung. Dabei wird schon lange vermutet, dass aus einer Beeinträchtigung spezifische Armutsrisiken entstehen können. Wenn sich Einschränkungen etwa des Körpers, der Sinne, der Psyche oder des Intellekts mit den Lebenslagen der betroffenen Menschen verbinden, erwachsen aus ihnen „Behinderungen“. Sie können die Gefahr, in Armut abzurutschen, deutlich erhöhen.

Für Deutschland ist dieser Befund der Politik keinesfalls neu. Bereits der erste Teilhaberbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2013 zeigte auf, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung stärker von Einkommensarmut betroffen sind als nicht behinderte Menschen. Aktuelle Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) erlauben einen genaueren Einblick in die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung und ihr Armutsrisiko.

Seit 2012 fragt das SOEP die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage, ob sie durch ein gesundheitliches Problem in Tätigkeiten des Alltagslebens eingeschränkt sind und ob diese Beeinträchtigungen schon länger als ein halbes Jahr andauern. Der Anteil dieser Gruppe mit einer solchen längerfristigen Behinderung betrug 2017 hochgerechnet 34,1 Prozent an der Gesamtbevölkerung in Deutschland, wobei der Anteil bei den über 65-Jährigen mit 56,4 Prozent deutlich höher war als bei den bis 65-Jährigen mit 26,8 Prozent. Wie hoch ist nun das Armutsrisiko für diese Menschen? Als von Einkommensarmut bedroht gelten dabei jene Personen, die in einem Haushalt leben, dem weniger als 60 Prozent des Medianhaushaltseinkommens zur Verfügung stehen. Im Vergleich zur Armutsrisikoquote in der Gesamtbevölkerung ist das Armutsrisiko von Menschen mit einer längerfristigen Beeinträchtigung erheblich höher: 2017 lag es für Personen ohne Beeinträchtigung bei 11,9 Prozent, für Menschen mit einer längerfristigen Beeinträchtigung dagegen bei 18,7 Prozent. Bei den unter 65-Jährigen ist dieser Unterschied noch größer: 12,5 Prozent der Personen ohne Beeinträchtigung leben in armutsgefährdeten Haushalten, bei Menschen mit Beeinträchtigung ist es fast ein Viertel (23,1 Prozent).

Menschen mit Beeinträchtigung sind also doppelt benachteiligt: Nicht nur haben sie mit langfristigen Einschränkungen in ihrem täglichen Leben zu tun, sie sind auch einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Dass insbesondere beeinträchtigte Menschen im erwerbsfähigen Alter betroffen sind, weist auch auf einen wichtigen politischen Handlungsbedarf bei der gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen hin. Vor allem aber zeigen diese Zahlen: Die offizielle Armutsberichterstattung muss Menschen mit Beeinträchtigung und Daten zu ihren besonderen Lebenslagen systematisch berücksichtigen. Für die Bundesregierung ergeben sich damit vor allem zwei Aufgaben:

Erstens: Das Thema „Menschen mit Beeinträchtigung“ muss endlich als Querschnittsthema verstanden werden. Das bedeutet: Alle für die Armutsberichter-

stattung der Bundesregierung verwendeten Indikatoren müssen nach Frauen, Männern und Kindern mit einer längerfristigen Beeinträchtigung und den unterschiedlichen Formen dieser Beeinträchtigungen differenzieren. Dabei gilt es besonders jene Ursachen für Armut zu identifizieren, die auf eine Beeinträchtigung zurückzuführen sind.

Zweitens: Es müssen repräsentative Daten erhoben, bestehende Barrieren für die Datensammlung beseitigt werden. Das SOEP beispielsweise erfasst zwar seit 2012 das Item „Gesundheitliche Beeinträchtigung länger als sechs Monate“, berücksichtigt jedoch keine Menschen, die in einem Wohnheim oder einer Pflegeeinrichtung wohnen. Aber gerade dort leben überdurchschnittlich viele Menschen mit Beeinträchtigung. 2017 lebten über 200.000 Menschen in betreuten Wohneinheiten und 877.000 in vollstationärer Dauerpflege. Die Erhebungsmethoden des SOEP selbst sind zudem nicht barrierefrei, Deutsche Gebärdensprache oder Leichte Sprache kommen beispielsweise nicht zur Anwendung, was die Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigung erschweren kann. Die zuvor präsentierten Unterschiede der Armutsrisiken stellen damit wahrscheinlich nur einen Teil der tatsächlichen Lage dar. Das Armutsrisiko für die gesamte Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigung dürfte deutlich größer sein.

Eine Datenerhebung mit geeigneten Methoden für Menschen mit Beeinträchtigung würde auch den Vorgaben der für Deutschland seit 2009 verbindlichen UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechen. Sie geht vom einem sozialen Verständnis von Behinderung aus. Demnach ist eine Behinderung kein Persönlichkeitsmerkmal, insbesondere kein Defizit, Mangel oder gar ein unüberwindbares Schicksal. Vielmehr sind Behinderungen das Ergebnis der Wechselwirkung einer längerfristigen individuellen Beeinträchtigung einer Person und ihrer sozialen Umwelt. Erst aus dieser Interaktion entstehen die Dynamiken sozialer Ungleichheit, die zu menschenrechtlich relevanten Benachteiligungen führen können. Es ist daher das von der UN-Behindertenrechtskonvention erklärte menschenrechtliche Ziel, diese in der Umwelt begründeten Behinderungen zu überwinden oder in Zukunft zu vermeiden.

Der Bundesregierung steht damit erhebliche Arbeit bevor. Zwar hat sie nach langjähriger Vorbereitung 2017 die Durchführung einer zunächst einmaligen Erhebung – des repräsentativen Teilhabesurveys – veranlasst, die noch bis 2021 laufen wird und deren Methodik vielversprechend ist. So werden etwa Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen sowie Wohnungslose in die Befragung aufgenommen. Eine kontinuierliche, systematische Erhebung fehlt jedoch weiterhin. Der aktuelle 658 Seiten starke 5. Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung widmet den Menschen mit Behinderungen lediglich ein Kapitel mit neun Seiten, die Darstellung der Indikatoren geht nirgends auf die spezifischen Lebenslagen dieser Personengruppe ein.

Dieser blinde Fleck in der Armutsberichterstattung der Bundesregierung führt zu einer nicht haltbaren Vernachlässigung einer gesellschaftlichen Gruppe, die mit großen Benachteiligungen zu kämpfen hat. Die Bundesregierung muss deshalb die Chance ergreifen, die laufende 6. Berichterstattung zu Armut und Reichtum in Deutschland nachhaltig zu ergänzen.

Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Unter Mitarbeit von Dietrich Engels, Heike Engel und Alina Schmitz. Bonn: BMAS 2016.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn: BMAS 2017.

United Nations/Department of Economic and Social Affairs: Disability and Development Report. Realizing the Sustainable Development Goals by, for and with Persons with Disabilities. 2018. New York: United Nations 2019.



Mathis Fräßdorf ist Leiter der Abteilung Wissenschaftliche Information am WZB. (Foto: David Ausserhofer)

mathis.fraessdorf@wzb.eu



Valentin Aichele ist bis Dezember 2019 Gastwissenschaftler in der Forschungsgruppe der Präsidentin und in dieser Zeit vom Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin abgeordnet. Dort leitet er die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention. (Foto: Anke Illing)

valentin.aichele@wzb.eu